

Merkblatt zum Einbau von Gartenwasserzählern

1. Zählerart und Größe

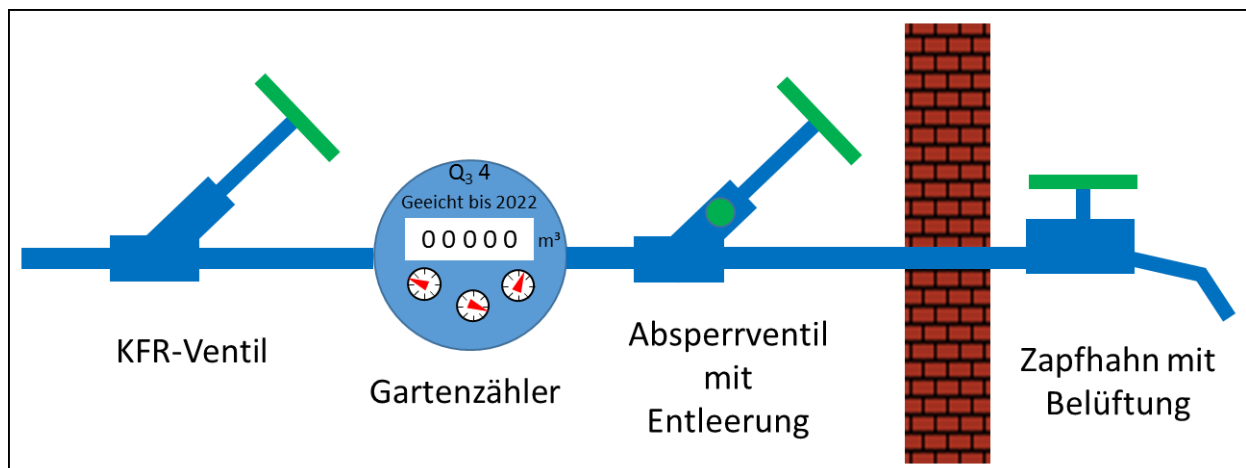
Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Der Gartenwasserzähler darf nicht größer als der Hauswasserzähler sein.

2. Eichung

Gartenwasserzähler unterliegen der Eichpflicht. **Die Eichung ist maximal 6 Jahre gültig.** Der Zähler muss mit Ablauf dieser Gültigkeit gewechselt werden, um weiter als Abzugszähler berücksichtigt zu werden. Der Grundstückseigentümer ist für das Auswechseln selbst verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

3. Einbau

Der Gartenwasserzähler ist **nach dem Hauptzähler** an einem frostsicheren und zugänglichen Ort (oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes) **in die Leitung** einzubauen, **die ausschließlich der Bewässerung des Gartens dient.** Vor und hinter dem Zähler ist ein Absperrventil zu setzen. Außerdem ist eine Vorrichtung einzubauen, die einen Rückfluss von Wasser in die Versorgungsleitung verhindert. (Tipp: ein KFR-Ventil ist gleichzeitig Ventil und Rückflussverhinderer.) Der Zapfhahn zur Entnahme ist **außerhalb des Gebäudes** anzubringen.



4. Fachfirmen

Der Einbau ist von einer Fachfirma durchzuführen, die im Installateurverzeichnis des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde gelistet ist.

5. Abnahme

Voraussetzung für die Anerkennung des Gartenwasserzählers und der damit verbundenen Verminderung der Schmutzwassergebühren ist der Einbau einer ordnungsgemäß funktionierenden und geeigneten Messeinrichtung. Der TAV Liebenwalde prüft grundsätzlich die korrekte Installation im Rahmen eines Abnahmetermins. Die Kosten der Abnahme betragen 30 Euro.